



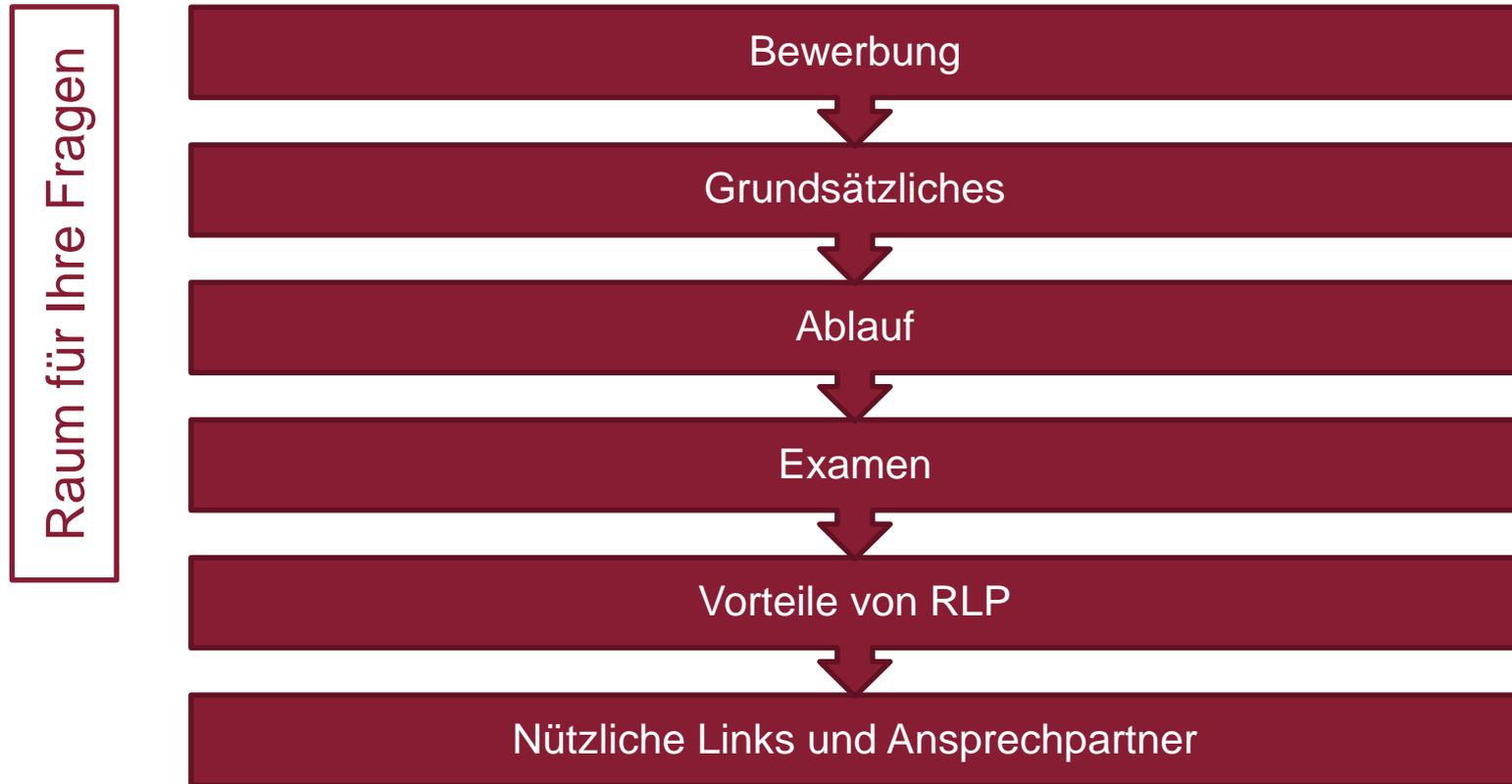
Rheinland-Pfalz

OBERLANDESGERICHT KOBLENZ  
PFÄLZISCHES OBERLANDESGERICHT  
ZWEIBRÜCKEN  
REFERENDARIATSKOORDINATION

# RECHTSREFERENDARIAT IN RHEINLAND-PFALZ



# ABLAUF DER HEUTIGEN VERANSTALTUNG





# Erstes Juristisches Staatsexamen in der Tasche

Und jetzt?



# BERUFSWÜNSCHE



Richterin/Richter  
Staatsanwältin/Staatsanwalt  
Rechtsanwältin/Rechtsanwalt  
Syndikusanwältin/Syndikusanwalt  
Verwaltungsjuristin/Verwaltungsjurist  
usw.

Voraussetzung:  
Volljuristin/Volljurist

Rechtsreferendariat mit  
erfolgreichem Abschluss  
des 2. Staatsexamens

# EINSTELLUNGSTERMINE

---

2 mal pro Jahr

- 02.05.
- 02.11.

Bewerbungsfrist endet i.d.R. etwa 2 Monate vor dem Einstellungstermin

(genaues Fristende kann der Website des OLG Koblenz entnommen werden)

# BEWERBUNG

---



## Bewerbungsunterlagen

<https://olgko.justiz.rlp.de/ausbildung-stellenangebote/referendarausbildung/bewerbung-und-einstellung>

## Anforderungen von Bewerbungsunterlagen für den Einstellungstermin Mai 2025 ab Mitte Januar 2025

- schriftlich
- per E-Mail (Poststelle.olg(at)ko.jm.rlp.de)
- PDF von o.g. Internetseite

# BEWERBUNG

---

## Bewerbungen an:

- Präsident des Oberlandesgerichts
  - Referendarabteilung -
  - Stresemannstraße 1
  - 56068 Koblenz
- oder elektronisch

Alleinige Zulassungsbehörde für Rheinland-Pfalz (OLG-Bezirke Koblenz und Zweibrücken) ist der Präsident des Oberlandesgerichts Koblenz

# BEWERBUNGSUNTERLAGEN (1)

---

- ein unterschriebener **Lebenslauf** (tabellarisch oder ausführlich)
- zwei **Passbilder** (auf der Rückseite mit Namen versehen)
- eine (unbeglaubigte) Kopie der **Geburtsurkunde**
- ggf. eine (unbeglaubigte) Kopie der **Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde**
- ggf. (unbeglaubigte) Kopie der **Geburtsurkunden der Kinder**
- eine (unbeglaubigte) Kopie des **Reifezeugnisses**

## BEWERBUNGSUNTERLAGEN (2)

---

- eine amtlich beglaubigte Abschrift des **Zeugnisses über die erste Staatsprüfung**
- eine Erklärung, dass ein **Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) bei der zuständigen Meldebehörde zur Vorlage bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Oberlandesgerichts beantragt wurde

# BEWERBUNGSUNTERLAGEN (3)

---

- ggf. Nachweise über **abgeleistete Dienste** im Sinne des § 127 Abs. 4 Satz 1 Landesbeamtengesetzes (z.B. Grundwehrdienst/ Zivildienst/ Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr etc.)
- ggf. ein Nachweis, aus dem hervorgeht, dass die Ablehnung des Zulassungsantrages eine **außergewöhnliche Härte** im Sinne von § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst darstellt
- ggf. Nachweis über die frühzeitige Ablegung der staatlichen Pflichtfachprüfung ( § 5 d Abs.5 DRiG; sog. „**Freischuss**“)

# GERICHTSBEZIRK OBERLANDESGERICHT KOBLENZ



Grafik: OLG Koblenz

# GERICHTSBEZIRK PFÄLZISCHES OBERLANDESGERICHT ZWEIBRÜCKEN



Grafiken: OLG  
Zweibrücken

# VERTEILUNG DER PLÄTZE (1)

---

## OB?

- in den letzten Jahren konnten in RLP jeder Bewerberin/jedem Bewerber spätestens im Nachrückverfahren ein Platz angeboten werden
- 20 % Härtefälle
- 60 % Qualifikation
- im Übrigen Wartezeitkandidaten
- positive Auswirkung von Wehr- oder Zivildienst sowie Freischuss

# VERTEILUNG DER PLÄTZE (2)

---

WO?

Kein Anspruch auf Angebot für einen Platz an einem bestimmten Ort.

Kriterien für örtliche Verteilung:

- Soziale Bindungen (Ehe, Kinder)
- Arbeitsverhältnis an einer Universität in RLP, welches als Nebentätigkeit im Referendariat fortgesetzt werden soll
- Lebensmittelpunkt im Sinne langjähriger Wohnsitz, Schulausbildung, familiäre Anbindung
- Landeskind

# VERTEILUNG DER PLÄTZE (3)

---

## WANN?

- Zuteilung zur Stammausbildungsstelle und Einzelausbildungsstelle für die Zivilstation i.d.R. 2-3 Wochen vor Beginn des Referendariats
- bei Zuteilung zum OLG Bezirk Zweibrücken erfolgt zuvor noch die Zuweisung zum Südbezirk per Post

# GRUNDSÄTZ- LICHES IM REFEREN- DARIAT



# STAMMAUSBILDUNGSSTELLE

---

= der Ort, der die Arbeitsgemeinschaft ausrichtet, an der man teilnimmt

- immer an einem Landgericht
- zuständig für organisatorische Fragen
  - (Abgabe Stationsanträge, Urlaubsanträge usw.)
- i.R.d. AG Vermittlung von Stoff für das zweite Examen in Kleingruppen

# EINZELAUSBILDUNG

---



- daneben Zuteilung zur Einzelausbilderin/zum Einzelausbilder
- bspw. in der Zivilstation RichterIn/Richter am AG oder LG

# GEHALT (1)

---



- Unterhaltsbeihilfe
- seit Nov. 2024 monatlich 1.564,76 € brutto
- Öffentlich-rechtl. Ausbildungsverhältnis
  - Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie Arbeitslosenversicherung
- Einzahlung in Rentenversicherung nicht verpflichtend

## GEHALT (2)

---



- Möglichkeit der Beantragung von Trennungs- oder Reisegeld bei Dienstreisen oder auswärtigen Stationen
- Genehmigung von Nebentätigkeiten möglich

# URLAUBSANSPRUCH

---



- 30 Tage pro volles Kalenderjahr
- grds. keine Genehmigung von Urlaub während der Einführungslehrgänge
  - ELG finden in den ersten Wochen einer jeden Station statt
- mind. 2 Tage Urlaub am Stück (keine einzelnen AG-Tage)
- Urlaub kann jeweils während und für die laufende Station beantragt werden
  - Ausnahmen möglich



# STATIONEN

Zivil: 5 Monate

Verwaltung: 4 Monate

Straf: 3 Monate

Anwalt: 5 Monate

**Examensklausuren**

Anwalt: 3 Monate

Wahl: 3 Monate

**Mündliche Prüfung**

# ZIVILSTATION (1)

---

- Zuteilung zu einem Landgericht
- 3 Wochen Einführungslehrgang zur Vermittlung der Grundlagen
- danach wöchentliche Teilnahme an Arbeitsgemeinschaft und Einzelausbildung

# ZIVILSTATION (2)

---

## Einzel Ausbildung

- Fertigung von Urteilen, Beschlüssen, Voten etc.
- Aktenvorträge
- Teilnahme an Gerichtsverhandlungen und Beratungen
- ggf. selbstständige Durchführung einer Beweisaufnahme in einer Gerichtsverhandlung

# VERWALTUNGSSTATION (1)

---

- Wahlmöglichkeiten
  - je nach Ausbildungsort (Ankreuzen eines Wunschortes auf einem Formular / selbstständige Bewerbung)
- Vss.: Betreuung iRd. Einzelausbildung durch eine Volljuristin/einen Volljuristen im öffentlichen Recht
- Ort der AG kann vom Ort der Stammausbildungsstelle abweichen

# VERWALTUNGSSTATION (2)

---

## Ausbildung beispielsweise möglich:

- Kreisrechtsausschuss/Stadtrechtsausschuss
- Industrie- und Handelskammer
- bis zu 3 Monate Verwaltungsgericht
- Verwaltung des Universitätsklinikums MZ
- Polizei
- ADD
- Universität Speyer

# STRAFSTATION (1)

---

- Wahlmöglichkeit zwischen Gericht und Staatsanwaltschaft
  - jedoch kein Anspruch auf Zuweisung
- Besonderheit Staatsanwaltschaft: Sitzungsdienst
- bei Gericht: Halten von Aktenvorträgen

# STRAFSTATION (2)

---

## Sitzungsdienst

- ca. 1-3 mal im Monat
- Verfahren vor dem Strafrichter (max. 2 Jahre Freiheitsstrafe)
- Sitzungen bei den Amtsgerichten im Landgerichtsbezirk

# STRAFSTATION (3)

---

## Sonderveranstaltungen

- medizinisch psychologischer Trinktest
- Polizeifahrt
- Besuch in einer Justizvollzugsanstalt
- u.U. Teilnahme an Durchsuchungen mit der Polizei oder Obduktion bei der Rechtsmedizin möglich

# RECHTSBERATUNGSSTATION (1)

---

## Wahlmöglichkeit:

- Einzelanwältin/Einzelanwalt bis Großkanzlei
- Ausbildung rechtswissenschaftlicher Bereich (max. 3 Mo.)
- Ausbildung im Notariat (max. 3 Mo.)
- Unternehmen, Verband oder sonstige Ausbildungsstelle, bei der rechtsberatende Ausbildung gewährleistet ist (max. 3 Mo.)
- Universität Speyer (max. 3 Mo.)

# RECHTSBERATUNGSSTATION (2)

---

- eigenständige Bewerbung
- 9-monatige Station kann aufgeteilt werden, jeder Abschnitt sollte je 3 Monate dauern
- pro 3 Monaten Station 2 Pflichtarbeiten, insg. 6
- AG-Termine haben Vorrang
- Möglichkeit der zusätzlichen Vergütung

# WAHLSTATION (1)

---

## Ausbildungsstelle

- große Wahlmöglichkeit im Bereich des gewählten Wahlfachs
- auch Station im Ausland oder anderem Bundesland möglich
- eigenständige Bewerbung
- Wahlfach-AG u.U. als Blockveranstaltung und nicht zwingend an der Stammausbildungsstelle
- idR. im Laufe der Station Mitteilung der schriftlichen Examensergebnisse

# WAHLSTATION (2)

---

## Wahlfächer

- Familien- und Erbrecht
- Medienrecht
- Arbeitsrecht
- Sozialrecht
- Strafrecht
- Verwaltungsrecht
- Steuerrecht
- Wirtschaftsrecht

# WAHLFACH IM EXAMEN

---

- Aktenvortrag i.R.d. mdl. Prüfung aus dem Wahlfach
- Prüfungsgespräch im Wahlfach



# AKTENVORTRAG

---

- Aufgabenstellung als Akte mit einem Umfang von 10-20 Seiten
- 90 Minuten Vorbereitungszeit
- Vortrag enthält einen Sachbericht, einen Entscheidungsvorschlag sowie die Begründung der rechtlichen Lösung
- Vortragszeit ca. 8-12 Minuten

# SPEYER-SEMESTER

---

- entweder iRd. Verwaltungsstation oder iRd. letzten 3 Monate der Anwaltsstation
- Besuch der Universität „wie ein Student“
- Wahl von Kursen
- Referendarinnen und Referendare aus ganz Deutschland (inkl. Party)
- Möglichkeit eines Wohnheimplatzes / der Gewährung Reisekosten/ Trennungsgeld

# STATIONSZEUGNISSE



## Stationsnoten

- mind. zwei Zeugnisse pro Station
- von Ausbildern (Pflichtleistungen)
- AG
  - Klausuren (3-4 Klausuren, Ausn. Wahlstation)
  - Mündliche Beteiligung
  - Aktenvortrag in einer Pflicht-AG u. Wahlfach-AG

## Bedeutung

- Arbeitgebern: Gemischt
- ggf. fachspezifisch (Wahlfach)
- Vorlage zur Bewerbung bei der Justiz
- in der mündlichen Prüfung bekannt

Arbeitsgemeinschaft im Zivilprozessrecht

**Zeugnis**

für den Rechtsreferendar  
Mats Otto Becker

Herr Becker hat an der Arbeitsgemeinschaft für Rechtsreferendare vom 29.11.2018 bis 31.03.2019 teilgenommen.

Seine schriftlichen und mündlichen Leistungen wurden wie folgt bewertet:

Datum	Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistung	Bewertung nach Punkten (§ 8 Abs. 2 JAPO)
<b>I. Klausuren</b>		
04.01.2019	mittel	
30.01.2019	mittel	
22.02.2019	mittel	
13.03.2019	schwer	
<b>II. Aktenvortrag (fakultativ)</b>		
14.03.2019	mittel	

Herr Becker hat sich darüber hinaus mündlich sehr gut in der AG eingebracht und an einem verkehrsrechtlichen Moot Court als Prozessbevollmächtigter teilgenommen.

Seine im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft gezeigten Leistungen bewerte ich mit

[Redacted]

Kennntnis genommen:

Trier, den 27.03.2019

Trier, den 29.03.19



# EXAMEN

# ZUSAMMENSETZUNG DER NOTE DES 2. STAATSEXAMENS

---

## Schriftliche Prüfungen 70 %

- 4 Klausuren ZR
- 2 Klausuren ÖR
- 2 Klausuren SR

## Mündliche Prüfung 30 %

- Aktenvortrag (Wahlfach)
- Prüfungsgespräch Wahlfach
- Prüfungsgespräch Zivilrecht
- Prüfungsgespräch Strafrecht
- Prüfungsgespräch Öffentliches Recht



WIESO ALSO  
RLP?

# KLAUSURENKURS

---

- Einstellung von Original-Examensklausuren im zwei-Wochen-Rhythmus auf der Website des LJPA
- Abgabe binnen 10 Tagen
- Korrektur durch Praktiker, die ebenfalls im Examen prüfen
- tw. Angebot von Online-Besprechung
- kostenlose Korrektur



# WEITERE VORTEILE

---

- eigener Zugang zu juris und beck-online
- verhältnismäßig kleine Gruppen
- familiäre Atmosphäre (kleines Bundesland)
- Speyer-Semester zu 2 Zeitpunkten möglich
- Digitales Examen
- frühe Mitteilung von schriftlichen Examensnoten (tw. bereits Bewerbung möglich)
- RefKo (Einführungsveranstaltung, Unterlagen...)

# NÜTZLICHE KONTAKTE /ADRESSEN

## Sachbearbeitung:

0261 102-2654 Herr Hammes

0261 102-2632 Frau Schaar

<https://olgko.justiz.rlp.de/ausbildung-stellenangebote/referendarausbildung>

<https://jm.rlp.de/service/landespruefungsamt-fuer-juristen/zweite-juristische-staatspruefung>

<https://jm.rlp.de/service/landespruefungsamt-fuer-juristen/vorbereitungsdienst>

# REFKO

[referendariat.koordination@ko.jm.rlp.de](mailto:referendariat.koordination@ko.jm.rlp.de)

Richterin am AG Sandra Grün, OLG KO  
Richterin am LG Dr. Kathrin Lang, OLG KO  
Richterin am LG Jeanne-Isabelle Wimmers,  
OLG KO  
Richter am LG Mats Becker, OLG KO

Richterin Dr. Sabrina Balz, Pf. OLG ZW  
Richterin Johanna Rosbach, Pf. OLG ZW

